

Veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 18 vom 06.07.2021, Seite 184

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Ulm für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Molekulare Medizin mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor vom 01.07.2021

Aufgrund von §§ 63 Abs. 2, 60 Abs. 2 Ziff. 2, 59 Abs. 1 Satz 2 LHG des Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz - 3. HRÄG) vom 01.04.2014 (GBI. Nr. 6, S. 99 ff) zuletzt geändert durch Artikel 4 des 4. Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz - 4. HRÄG) vom 30.12.2020 (GBI. Nr. 46, S. 1228) hat der Senat der Universität Ulm am 23.06.2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Universität Ulm für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Molekulare Medizin mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor vom 26.01.2017 wird wie folgt geändert:

"§ 10 Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen" wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Zulassung ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber

- (1) Von den festgesetzten Zulassungszahlen It. ZZVO Universitäten in der jeweils gültigen Fassung ist ein Anteil von 8 von Hundert an ausländische Staatsangehörige zu vergeben.
- (2) Der Antrag auf Zulassung einschließlich aller Nachweise ist für das Wintersemester bis zum 15. Juli online an uni-assist zu richten (Ausschlussfrist).
- (3) Mit dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen im uni-assist-Portal hochzuladen:
 - a) Hochschulzugangsberechtigung,
 - b) Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse entsprechend der aktuell geltenden Sprachensatzung der Universität Ulm sowie
 - c) APS-Zertifikat bei Bewerbern aus China und Vietnam.

Sind diese Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst, bedarf es zusätzlich einer amtlichen Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 01.07.2021

gez.

Professor Dr.-Ing. Michael Weber Präsident der Universität Ulm